

Generalsekretariat VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, den 11. Mai 2009

Änderung des Militärgesetzes im Zusammenhang mit der Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst im Ausland zur Unterstützung der Operation NAVFOR Atalanta der Europäischen Union sowie zur Änderung des Militärgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der oben erwähnten Anhörung teilzunehmen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme.

Zusammenfassung

Der Bundesrat schlägt vor, militärische Assistenzdienste neu auch zum Schutz von Personen und Sachen von Drittstaaten leisten zu können, und zwar selbst dann, wenn kein UNO- oder OSZE-Mandat vorliegt. Die SP Schweiz lehnt dies ab.

Der Bundesrat hat wiederholt festgehalten, dass für die allfällige Beteiligung der Schweiz an der Anti-Piraten-Mission Atalanta der EU eine solide und ausreichende Rechtsgrundlage besteht. Das Militärgesetz sieht in Artikel 69 den Assistenzdienst der Armee im Ausland "zur Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen" und "soweit schweizerische Interessen zu wahren sind" vor. Genau darum geht es beim Schweizer Beitrag an Atalanta. Eine Ausweitung auf den Schutz von Schiffen aus Drittstaaten steht für die SP nicht zur Diskussion.

Die SP ersucht deshalb den Bundesrat, die beiden Vorlagen so rasch als möglich voneinander zu trennen und die Beteiligung der Schweiz an Atalanta den Räten getrennt von der allfälligen Änderung des Militärgesetzes vorzulegen.

Das Vorgehen ist nicht nachvollziehbar

Bundesrat und Parlament haben mit Blick auf den Entscheid, ob die Schweiz zur Anti-Piraten-Mission Atalanta der EU einen Beitrag leisten soll, ein dringliches Verfahren eingerichtet. Vier parlamentarische Kommissionen – die aussen- und die sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte – hatten im April und Mai Sitzungstermine reserviert, damit die Räte in der Sommersession 2009 definitiv entscheiden können. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Bundesrat am 22. April 2009 beschloss, gleichzeitig eine Gesetzesänderung vorzusehen, für die keinerlei Dringlichkeit besteht. Die SP fordert, diese beiden Geschäfte so rasch als möglich wieder zu entkoppeln.

Zuerst Erfahrungen sammeln

Die Rechtsgrundlage für eine allfällige Beteiligung der Schweiz an der Anti-Piraten-Mission Atalanta der EU ist solide und ausreichend. Das Militärgesetz sieht in Artikel 69 den Assistenzdienst der Armee im Ausland "zur Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen" und "soweit schweizerische Interessen zu wahren sind" vor. Genau darum geht es beim Schweizer Beitrag an Atalanta, gilt doch der Einsatz der Schweizer Soldaten ausschliesslich dem Schutz der Schiffe des UNO-Welternährungsprogramms, die für die Ernährung von rund 3,5 Millionen Menschen in Somalia besorgt sind, sowie subsidiär dem Schutz von Schiffen unter Schweizer Flagge.

Bevor über eine allfällige Ausweitung der gesetzlichen Grundlagen für allfällige zukünftige Beiträge der Schweiz an weitere internationale Polizeieinsätze nachgedacht wird, ist es angezeigt, zunächst Erfahrungen mit dieser neuen Einsatzform zu sammeln. Liegen diese Erfahrungen vor, so sollen diese in aller Umsichtigkeit analysiert und daraus allenfalls auch gesetzgeberische Schlussfolgerungen gezogen werden. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt eindeutig zu früh.

Die Rechtsgrundlagen für Auslandeinsätze bestehen längst, werden aber nicht ausgefüllt

Das Militärgesetz bildet eine ausreichende Rechtsgrundlage, damit VBS und Armee endlich den Entscheid von Bundesrat und Parlament umsetzen, das Engagement der Schweiz in der internationalen Friedensförderung zu verstärken. Das Problem liegt nicht darin, dass das Gesetz allzu einschränkend formuliert wäre, sondern in einer inakzeptablen Obstruktionspolitik des VBS und der Armee. Der Bundesrat beauftragte das VBS am 8. September 2004 erstmals, das bisherige Auslandengagement der Schweizer Armee von rund 250 auf 500 Friedenssoldaten zu verdoppeln. Der Bundesrat bekräftigte diesen Entscheid am 11. Mai 2005 und am 5. Juli 2006. Als die Räte feststellten, dass das VBS die Umsetzung dieser Beschlüsse nicht an die Hand nimmt, bekräftigten auch diese den Verdoppelungsauftrag; der Nationalrat stimmte am 6. Juni 2007 und der Ständerat am 20. September 2007 einer entsprechenden Motion 07.3270 der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates zu. Dennoch weigert sich das VBS bis heute, den Auftrag von Bundesrat und Parlament umzusetzen. Ausgerechnet dasselbe VBS beantragt nun eine markante Ausweitung der Rechtsgrundlagen für Auslandeinsätze der Armee auf einem Gebiet, wo noch keinerlei Erfahrungen vorliegen. Das ist keine kohärente Politik. Für die SP ist klar: Wenn schon hat die Umsetzung des Entscheids von Bundesrat und Parlament Priorität, das Engagement der Schweiz in der internationalen Friedensförderung zu verstärken und die entsprechenden Kapazitäten zu verdoppeln.

Der vorgeschlagene Verzicht auf ein UNO-Mandat ist nicht akzeptierbar

Das VBS schlägt in den Vernehmlassungsunterlagen vor, Schweizer Soldaten für militärische Assistenzdienste ins Ausland zu schicken, "wenn mehrere Staaten oder eine internationale Organisation die Schweiz um internationale Unterstützung für Polizeiaufgaben ersuchen". Solche Einsätze könnten damit ohne Vorliegen eines UNO- oder OSZE-Mandates angeordnet werden, wie sie in Artikel 66 des Militärgesetzes für Einsätze zur Friedensförderung zwingend vorgeschrieben werden. Damit würde möglich, dass sich die Schweizer Armee auch gegen den Willen weiter Teile der Völkergemeinschaft an internationalen Polizeieinsätzen beteiligt. Dies wäre für einen Kleinstaat wie die Schweiz in aussen- und sicherheitspolitischer Hinsicht abenteuerlich. Die SP lehnt Auslandeinsätze der Armee ohne Vorliegen einer soliden völkerrechtlichen Grundlage, d.h. eines UNO- oder OSZE-Mandats, unter jedem Titel ab.

Die operationellen Einsatzkräfte sind gar nicht vorhanden

Seit Jahren fordert die SP; dass die Friedensförderung zur strukturbestimmenden Aufgabe einer kleineren, leichteren und mobileren Schweizer Armee wird. Dies ist mit der Armee XXI nicht der Fall. Für friedensunterstützende Missionen stehen keine permanenten Strukturen zur Verfügung. Dies ist der Hauptgrund, dass die wiederholten Bundesratsentscheide zur Verdoppelung der Anzahl Schweizer Friedenssoldaten bisher nie umgesetzt worden ist. Zwar beanspruchen internationale Friedensmissionen nach wie vor bloss ein bis zwei Prozent der finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen der Armee. Diese erklärt sich aber ausserstande, schon nur diesen Beitrag zu leisten. Jüngstes Beispiel bildet die erstaunliche Mitteilung des VBS vom 3. April 2009, die Schweiz habe am 31. März 2009 der EU mitgeteilt, dass sie das Lufttransport-Detachement per Ende September 2009 aus der Stabilisierungsmission EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina zurückziehen wird. Hauptgrund sei, so das VBS, dass die Schweizer Luftwaffe nicht in der Lage sei, den Einsatz personell weiterhin zu alimentieren. Das ist doch eine erstaunliche Aussage. Da gibt der Schweizer Steuerzahler und Steuerzahlerin jedes Jahr mehrere Milliarden Franken für die Armee aus, und diese erklärt sich ausserstande, einen Kleinsteinsatz fortzuführen.

Ähnlich bietet sich die Lage in Bezug auf die Entsendung schweizerischer Polizeikräfte ins Ausland dar. Als SP-Nationalrätin Barbara Haering in ihrem Postulat 05.3609 schon nur einen Bericht über eine allfällige Ausweitung des Engagements der Schweiz für friedensunterstützende Missionen von Uno und OSZE im Polizeibereich forderte, lehnte dies der Bundesrat u.a. mit dem Argument ab: "Weiterführende Bestrebungen zur Verstärkung des schweizerischen Engagements im Polizeibereich werden durch finanzielle und personelle Limiten begrenzt." Es gebe dafür keine zusätzlichen Finanzen. Zudem weise "die Schweiz gesamtheitlich einen markanten Unterbestand an Polizeipersonal auf, was Rekrutierungen von Zivilpolizisten für internationale Einsätze erschwert".

Auch vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass das VBS die gesetzlichen Grundlagen für die Mitwirkung an internationalen Polizeieinsätzen derart ausufernd ausweiten will, stehen doch nach Auskunft des Bundesrates bereits zur Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen bei weitem nicht ausreichend polizeiliche Einsatzkräfte zur Verfügung.

Fazit

Die SP lehnt die vorgeschlagene Änderung des Militärgesetzes zum heutigen Zeitpunkt ab und fordert, diese Vorlage so rasch als möglich vom Entscheid zu trennen, ob die Schweiz einen Beitrag an die Anti-Piraten-Mission Atalanta der EU leisten soll.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Peter Hug
Politischer Fachsekretär SP Schweiz